



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

30. Jahrgang

Montag, 11. Oktober 2021

10/2021

OBERLUNGWITZER HERBSTMARKT

am Samstag, d. 16.10.2021 von 11 - 19 Uhr

Getränke,
süße und
herzhafte
Speisen

Fahrten mit
Ponykutsche
und „Lanz“

Hüpfburg, Basteln,
Kettenkarussell &
„Malschleuder“
für Kinder

Kuh-Wett-Melken

Kürbis-Schnitzen

Live-Musik und
„HEYL-Sames“
von und mit
Simone Heyl



1. Oberlungwitzer
Trödelmarkt von 11-17 Uhr
+++ nur private Anbieter +++
Anmeldung unter:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
bis zum 11.10.2021

Weitere Informationen unter: www.oberlungwitz.de

FESTPLATZ | Hofer Straße 56, 09353 Oberlungwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit finden keine regelmäßigen Bürgersprechstunden statt.

Unabhängig davon können Sie aber jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer 03723-40523 einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse **stadtverwaltung@oberlungwitz.de** nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst der Versorgungsträger

RZV Wasserversorgung
Bereich Lugau – Glauchau
Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden): **03763 405-405**

Internet: **www.rzv-glauchau.de**

WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Internet: **www.wad-gmbh.de**

Störungsrufnummern von
MITNETZ STROM (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 00:00 – 24:00 Uhr
Tel.-Nr.: **0800 2 30 50 70**

Internet: **www.mitnetz-strom.de**

Infothek im Rathaus

In unserer Infothek im Erdgeschoss des Rathauses finden Sie verschiedene kostenfreie Informationsmaterialien, Zeitschriften und Formularvordrucke.

Ansprechpartnerin: Frau Marton,
Zimmer 2.03, Tel.-Nr.: 03723 405-24

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage **www.oberlungwitz.de** sowie unter **www.amt.24.sachsen.de** verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt. Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon: 03723 405-30, zu treffen.

Schubert
Friedensrichter

Veranstaltungen in Oberlungwitz

Samstag, dem 16.10.2021

Herbstfest und Trödelmarkt auf dem Festplatz an der Hofer Straße

Sonntag, 07.11.2021, 16:30 Uhr

Martinstag mit Andacht und Lampionumzug in der St.-Martins-Kirche

Bitte informieren Sie sich bezüglich weiterer kurzfristiger Ankündigungen oder über Änderungen auf unserer Internetseite unter www.oberlungwitz.de und in der lokalen Presse!

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 203
Telefon: 03723 405-0
Fax: 03723 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Das Rathaus der Stadt Oberlungwitz ist für den Publikumsverkehr geöffnet, die vor Ort geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist für Angelegenheiten, die den **Bereich des Standesamtes** sowie **des Einwohnermeldeamtes** betreffen, z. B. Ummeldung, Beantragung Personalausweis, Reisepass oder Führungszeugnis, in jedem Fall eine **vorherige Terminvereinbarung** per E-Mail (stadtverwaltung@oberlungwitz.de) oder telefonisch unter 03723-40519 oder 03723-40520 notwendig.

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus:

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt/Einwohnermeldeamt:

Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Adresse: Hofer Straße 189
Telefon: 03723 413057
E-Mail: bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Die Bibliothek ist **unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene- und Coronavorschriften** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag:	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Stadtanzeiger

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten! Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

Nummer des Amtsblattes	Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
11/2021	08.11.2021	24.10.2021
12/2021	06.12.2021	21.11.2021
01/2022	10.01.2022	12.12.2021

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adressen

Telefon: 03723-405-0 Telefax: 03723-405-34 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl (03723-405-...)
Bürgermeisteramt (buergermeister.rathaus@oberlungwitz.de)		
Bürgermeister	2.04	-26
Fachbereich 1 - Haupt- und Ordnungsamt (hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 1 - Haupt- und Ordnungsamt (Verwaltungsleitung)	2.08	-30
Fachabteilung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehren		
Fachabteilungsleitung Öffentliche Ordnung, Gewerbe, Brand-, Katastrophenschutz und Feuerwehren	2.02	-21
SB Straßenverkehrsbehörde und öffentliche Ordnung/ Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-27
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst	2.05	-28
SB Brand- und Katastrophenschutz / SB Feuerwehren	2.02	-21
Fachabteilung Zentrale Dienste		
Fachabteilungsleitung Zentrale Dienste	2.08	-30
SB Zentrale Dienste / Sekretariat Verwaltungsleitung	2.03	-23
SB Zentrale Dienste / SB Verwaltungsleitung	2.03	-22
MB Zentrale Dienste	2.03	-24
SB Personalwesen / SB Zentrale Dienste	2.06	-29
SB Informations- und Kommunikationstechnik	3.07	-25
SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Ortschronik / SB Verwaltungsarchiv (Hofer Str. 221)	-	-56
SB Schiedsstelle	2.08	-30
Fachabteilung Melde- und Personenstandswesen		
Fachabteilungsleitung Melde- und Personenstandswesen	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.06	-18
SB Melde- und Personenstandswesen / Standesbeamte	1.07	-19
SB Melde- und Personenstandswesen	1.08	-20
Fachabteilung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen		
Fachabteilungsleitung Schulen, Kindertagesstätten und Sozialwesen	2.08	-30
Schulsekretariat Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	42531
Schulsekretariat Pestalozzi-Oberschule (Pestalozzistr. 4)	-	43092
Bibliothek (Hofer Str. 189)	-	413057
SB Kindertagesstätten / SB Sozialwesen	1.08	-20
SB Veranstaltungswesen / SB Vereinswesen	1.03	-14
Hortleitung Humboldt-Grundschule (Hofer Str. 137)	-	680821
Fachbereich 2 – Kämmerei- und Bauamt (kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de)		
Fachbereichsleitung 2 - Kämmerei- und Bauamt	1.05	-17
Fachabteilung Bauamt		
Fachabteilungsleitung Bauamt	3.05	-32
SB Bauamt	3.08	-13
SB Bauamt	3.08	-12
SB Umwelt- und Naturschutz, Grünordnungsangelegenheiten	3.04	-31
SB Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	3.05	-33
Bauhofleitung (fachliche Leitung) (Hofer Str. 221)	-	-40
Fachangestellter für Bäderbetriebe (Badesaison April – September) (Neue Welt 3)	-	3056
Fachabteilung Kämmereiamt		
Fachabteilungsleitung Kämmereiamt	1.04	-15
SB Kasse (stellv. Kassenleitung) / SB Finanzbuchhaltung	1.03	-14
SB Finanz- und Anlagenbuchhaltung / SB Mahn- und Vollstreckungswesen	1.04	-42
SB Finanzbuchhaltung / SB Umsatzsteuer	1.04	-16
SB Finanzbuchhaltung / SB Kasse	1.04	-42
SB Steuern	1.02	-11
MB Steuern	1.02	-11

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Frau Hellwig, Telefon: 0371 33200153, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagehöhe von 3.900 Exemplaren.

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 28.10.2021 (Donnerstag!)

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz oder
Saal des Vereinshauses
„Zur Post“, Hofer Straße 36
in 09353 Oberlungwitz,
falls dies die rechtliche Lage er-
fordert.

Der Ort der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 12.10.2021

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus der Stadt Oberlungwitz,
Beratungsraum, Hofer Straße 203,
09353 Oberlungwitz oder
Saal des Vereinshauses
„Zur Post“, Hofer Straße 36
in 09353 Oberlungwitz,
falls dies die rechtliche Lage er-
fordert.

Der Ort der Sitzung wird mit der jeweiligen
Einladung bekannt gegeben.

Beginn: 19:00 Uhr

Termin: 02.11.2021

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzun-
gen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen
Aushang an der Verkündungstafel im
Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz

Fachbereichsleiter

Haupt- und Ordnungsamt



**Die Stadtverwaltung Oberlungwitz
bittet um Kenntnisnahme folgender
Information zur Verteilung des
Amtsblattes:**

**Sehr geehrte Leserinnen
und Leser,**

sollten Sie zwei Tage nach dem
Erscheinungstermin den »Stadt-
anzeiger Oberlungwitz« noch nicht
erhalten haben, wenden Sie sich bitte
(wie im Impressum angegeben) an die
zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig
Telefon:

0371 - 33 20 01 53

E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

am 22. September gab es endlich mal wieder etwas zu feiern. Wie angekündigt konnten wir die Herbstzeit mit einem kleinen Fest in unserem Stadtpark einläuten und glücklicherweise war auch das Wetter auf unserer Seite.

Die Rückmeldungen, die wir erhalten haben, waren überaus positiv und es gab überwiegend nur einen wesentlichen Verbesserungsvorschlag: „Etwas Herzhaftes zum Essen wäre toll gewesen!“ Das können wir absolut nachvollziehen, leider gab es in diesem Falle eine kurzfristige Absage und so konnten wir auf die Schnelle niemanden finden, der warme, herzhaftes Speisen hätte anbieten können.

Ungeachtet dessen wurden alle anderen Programmpunkte aber dankend angenommen und die Künstler, Gäste und Mitwirkenden waren für den Applaus und die zahlreichen lobenden Worte sehr dankbar. Der Falkner und Jäger Gerhard Retterath sorgte mit einer gehörigen Portion Humor und seinen tierischen Begleitern für gute Laune und vermittelte bei seiner Präsentation gleich noch viele Informationen über Tiere und die Natur.

Die Gelenauer Marionettenspieler brachten nicht nur Kinderaugen zum Leuchten, auch ältere Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer mischten sich unter das Publikum und genossen das Programm. Mike Massalsky verkürzte mit Live-Musik die Zeit zwischen den Programmpunkten mit bekannten Liedern und bei Seifenblasenspielen oder beim Pony-Reiten mit dem Reiterhof Bauer kam keine Lauge weile auf. Ein Dank geht auch an Frau Meuche, die Rosenfee aus Oberlungwitz, die gemeinsam mit ihren Helfern mit den Kindern schnitzte, bastelte und einige Rätsel im Gepäck hatte. Auch Frau Brunn vom Jugendclub KonTakt e.V. sorgte spielerisch für Abwechslung bei den jüngsten Gästen, ebenso wie die Wohnungsgenossenschaft Sachsenring mit ihrem „Reaktionsspiel“.

Letztlich gilt allen Organisatoren, Akteuren und Helfern ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung!

Hier ein paar Eindrücke von unserem ersten Herbstfest im Oberlungwitzer Stadtpark:



Blick ins Stadtparkgelände



Die Gelenauer Marionettenspieler

Fotos: Stadtverwaltung Oberlungwitz



Falkner Gerhard Retterath



Ponyreiten mit dem Reiterhof Bauer



Basteln mit der Rosenfee Frau Meuche

Von 11 Uhr bis 19 Uhr können sich Groß und Klein auf dem Festplatz amüsieren, so zum Beispiel beim Kürbis-Schnitzen oder auch beim „Kuh-Wettmelken“. Auch Fahrten mit der Pony-Kutsche oder einer historischen „LANZ“ sind möglich. Für Musik und gute Unterhaltung ist gesorgt, ebenso wird es Speisen (ja – diesmal auch herzhaftes Sachen!) und Getränke geben. Kommen Sie also vorbei und verbringen Sie einen schönen Tag mit uns.

Eine Premiere feiert im Rahmen des Herbstmarktes der erste Oberlungwitzer Trödelmarkt. Hier haben alle privaten Anbieter von 11 bis 17 Uhr die Gelegenheit, Dinge anzubieten, die sie zu Hause nicht mehr benötigen oder für die es keinen richtigen Platz mehr gibt. Wer selbst einen kleinen Stand betreiben möchte, der kann sich bis zum 11.10.2021 per E-Mail (stadtverwaltung@oberlungwitz.de) anmelden oder ruft bei uns an (03723-4050). Diejenigen, die einen eigenen Klapptisch haben, auf dem die „Trödelware“ präsentiert werden soll, dürfen diesen Tisch mitbringen und ab 09:30 Uhr den Stand aufbauen, alternativ kann aber auch bei uns direkt vor Ort eine Bierzeltgarnitur (bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken) ausgeliehen werden.

Nun müssen wir nur noch die Daumen drücken, dass es Petrus auch am 16.10.2021 zum Herbstmarkt gut mit uns meint, es nicht regnet und die Sonne für uns scheint.

Kommen Sie gesund durch den Herbst, herzlichst,

Ihr

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Bekanntmachung

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Oberlungwitz (Gehölzschutzsatzung) vom 29.09.2021

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Funktions- und Personenbezeichnungen die männliche Form gebraucht. Die Satzung bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter, somit sollte in der Praxis diejenige Form angewendet werden, die der tatsächlichen Besetzung oder der jeweils handelnden Person entspricht.

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 114 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz am 28.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
 1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 4. die Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windefekte und Staubbindung durch Filterwirkung des Laubes,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Oberlungwitz.

- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
 1. Bäume in bebauten und unbebauten Grundstücken mit einem Stammumfang von über 100 Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
 2. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang und Art der Gehölze,
 3. Sträucher und Hecken im Außenbereich, § 35 Baugesetzbuch (BauGB), ab einer durchschnittlichen Höhe von 3,5 Meter,
 4. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe und Breite bzw. Lage,
 5. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
 1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG), soweit sie nicht vom Schutz anderer Rechtsvorschriften erfasst werden (insb. Bundesnaturschutzgesetz),
 3. Nadelgehölze, soweit sie nicht vom Schutz anderer Rechtsvorschriften erfasst werden (insb. Bundesnaturschutzgesetz),

4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*), soweit sie nicht vom Schutz anderer Rechtsvorschriften erfasst werden (insb. Bundesnaturschutzgesetz),
5. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
6. vollständig abgestorbene Gehölze,
7. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung,
8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG.
- (3) Die Satzung findet keine Anwendung:
 1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
 2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
 3. auf Gehölzflächen und Gehölze, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen,
 4. auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG.

§ 3

Schutzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (3) bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
- (4) bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

§ 4**Schutz- und Pflegegrundsätze**

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5**Verbote**

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erschei-

nungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

- (2) Verboten ist insbesondere:
1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
 3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
 - a) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 - b) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - c) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
 - d) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.
- (3) Nicht unter die Verbote fallen
1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,

- c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
 - d) im Rahmen erforderlicher Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern an deren bestehenden ober- und unterirdischen Anlagen. Die Maßnahmen sind vorab anzuzeigen. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6**Ausnahmen**

- (1) Die Stadt kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,
 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist.
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren

Kronenaufbau wesentlich zu verändern;

- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss mindestens eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 sowie ein aussagekräftiges Foto des Gehölzes enthalten.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Stadt zu beantragen.
Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss mindestens eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 sowie ein aussagekräftiges Foto des Gehölzes enthalten. Vorzugsweise ist der durch die Stadt zur Verfügung gestellte Vordruck zur Antragsstellung zu verwenden.
- (2) Die Stadt hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unauf-

schiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadt entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

- (3) Die Stadt entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.
- (4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Wirklichkeit eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Oberlungwitz ihr Einvernehmen erteilt hat.
- (5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde,
 2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
 3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Oberlungwitz zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von drei Vegetationsperioden beseitigt werden, kann die Stadt den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11**Betreten von Grundstücken**

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
 - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vor-

nimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern

- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 13**Haftung für Rechtsnachfolger**

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 25. April 2012 außer Kraft.

Oberlungwitz, den 29. September 2021



Hetzel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberlungwitz, den 29. September 2021





Hetzel
Bürgermeister

Anlage zu § 10 der Satzung der Stadt Oberlungwitz zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Oberlungwitz

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz berücksichtigt bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen für ein beseitigtes bzw. zerstörtes geschütztes Gehölz nach pflichtgemäßem Ermessen

- a) das Erscheinungsbild/ die Vitalität unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gehölzes und des durchschnittlich zu erwartenden Lebensalters des betreffenden Gehölzes,
- b) den ökologischen Wert und ggf. die lokale oder regionale Seltenheit,
- c) die Ausstattung des Grundstückes nach landschaftsplanerischen Gesichtspunkten und verfügbarer Grundstücksfläche.

Die Stadtverwaltung hält sich hinsichtlich der Festlegung von Ersatzpflanzungen

einen entsprechenden Regelungsspielraum offen.

Als Ersatzpflanzung sind einheimische standortgerechte Gehölzarten zu bevorzugen.

Die Ersatzpflanzung ist auch in Form von Sträuchern (3 x verpflanzt) im Verhältnis 1:5 pro Stammgehölz möglich. Großsträucher und Hecken (entsprechend ihrer Länge) sind durch einfache Ersatzpflanzungen von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich grundsätzlich nach dem Stammumfang des zu entfernenden geschützten Gehölzbestandes.

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt. Ausnahmen sind schriftlich bei fachlich und inhaltlich zuständigen Behörde zu beantragen.

Stammumfang bei Bestandsminderung	> 100 – 150 cm	> 150 – 220 cm	> 220 cm
Anzahl und Stammumfang des Ersatzes	0 bis 2 Stück ab 1 Stück: 8 – 12 cm	0 bis 3 Stück ab 1 Stück: 10 – 16 cm	0 bis 4 Stück ab 1 Stück: 12 – 18 cm <input type="checkbox"/>

Haus- und Straßensammlung 2021 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919.



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 8. Oktober bis 21. November 2021 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch. Der Verband finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässe und die Beiträge der ca. 80.000 Mitglieder und zahlreicher Förderer. Die Bundesrepublik trägt die übrigen 30 Prozent, da Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist.

Seit nunmehr 100 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräberstätten überwiegend im Ausland. Etwa 2,8 Millionen Gräber auf rund 830 Friedhöfen betreut der Volksbund vorwiegend in Europa, Vorderasien und Nordafrika. Bis zu 25.000 deutsche Kriegstote werden jährlich exhumiert und bestattet. Zirka ein Drittel dieser Toten kann noch immer identifiziert werden. Tausende deutsche Familien erhalten damit noch heute – 76 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewissheit über das Schicksal ihrer gefallenen oder vermissten Angehörigen.

Im Inland berät der Volksbund die Friedhofsträger bei der Kriegsgräberpflege. Allein in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten, vom „Feldgrab“ bis zu den großen Friedhöfen, z. B. in Zeithain mit 37.000 Toten, die im dortigen Kriegsgefangenenlager verstarben. Träger der Friedhöfe sind in Sachsen zumeist die Kommunen oder Kirchgemeinden.

Zudem ist der Volksbund anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Erwachsenenbildung. Zentraler Bestandteil der Jugendarbeit sind internationale Projekte, bei denen junge Menschen verschiedenster Herkunft und Nationalität unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern/Gemeinsam für den Frieden“ zusammenfinden. Zudem bietet der Volksbund im Sommer internationale „Workcamps“ und binationale Schülerbegegnungen an. Der Landesverband Sachsen ist zudem ein wichtiger Partner für Schulen und weitere Bildungsträger im Bereich der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur und arbeitet mit diesen projektbezogen zusammen, z.B. mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

In Sachsen wurden 2019 über 20.000 Euro gesammelt – von Schülern, Soldaten, Reservisten und engagierten Bürgern in Stadt und Land. Aufgrund der Corona-Lage sank das Ergebnis des Jahres 2020 um die Hälfte. Daher hoffen wir, in diesem Jahr wieder an das gute Ergebnis von 2019 anknüpfen zu können. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende helfen, um die Erinnerung an die Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Menschen an diese Orte heranzuführen, die sich von Stätten der Trauer zu zeitgemäßen „Lernorten“ verändern.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung des Volksbunds. Eine Sammelkarte oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Ihre
Andrea Dombois MdL

Kurzinformation zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen:

<https://sachsen.volksbund.de/>
sowie www.volksbund.de

Informationen im Überblick:

Was? Haus- und Straßensammlung
Wann? 08.10.2021 bis 21.11.2021
Wo? gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)

Informationen zu Grünordnungsangelegenheiten

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Verkehrsraum

Bei Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung, namentlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, ist es im Interesse der Verkehrssicherheit und des Schutzes der Verkehrsteilnehmer notwendig, dass der Verkehrsraum in dem Umfang der gesetzlich maximal zulässigen Abmessungen in Bezug auf Höhe und Breite (z. B. 4,50 m Höhe) zur Verfügung stehen muss. Gleiches trifft auch auf Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen zu. Das bedeutet, dass ein sogenanntes Lichtraumprofil vom Bewuchs durch Sträucher und Bäume, vor allem Äste, vom Träger der Straßenbaulast für eigene Bepflanzungen und Maßnahmen frei zu halten ist.

Bei Schäden an Fahrzeugen können aber auch private Eigentümer haftbar gemacht werden, wenn z. B. Äste in die Fahrbahn ragen und dabei Planen oder Lkw-Spiegel beschädigen. Gleiches gilt für den Schutz der Fußgänger und Radfahrer. Auch hier kann der Bewuchs von Hecken, Sträuchern und Ästen, welche

in den Fuß- und Radweg ragen, zu Verletzungen und Schäden führen.

Deshalb sollten alle Grundstückseigentümer auf diesen Bewuchs achten und ihn notwendigerweise zurückschneiden.

Um die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern auf Geh- und Radwegen zu gewährleisten, sollen überhängende Gehölze in einer Höhe bis 2,50 m bei Geh- und Radwegen freigeschnitten und gleichzeitig die volle Fuß- und Radwegbreite garantiert werden.

Bei allen mit Dornen und Stacheln versehenen Pflanzen wie Zierquitte, Weißdorn, Sanddorn, Brombeeren und Rosen ist die Verletzungsgefahr für Fußgänger besonders hoch. Diese Pflanzen sollten generell nicht in den Fußweg ragen.

Engelmann

Fachabt. Bauamt



Straßensanierung Weststraße und Wirkerweg

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen finden Bauarbeiten im Bereich der Weststraße (zwischen Feldstraße und Martinstraße) und des Wirkerweges (zwischen Brückenstraße und Hausgrundstück Nr. 8) statt.

Hierbei soll die Schwarzdecke abgefräst und wieder neu aufgebracht werden. Weiterhin werden die Straßenkappen der Trinkwasserleitung und die Kanaldeckel gewechselt.

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich in der Zeit zwischen der 42. und der 46. Kalenderwoche stattfinden.

Der Anliegerverkehr wird in der Bauzeit stark eingeschränkt sein. Die Befahrung während der Bauarbeiten ist nur nach Absprache mit dem Baustellenpersonal möglich.

Die Stadtverwaltung bittet alle Betroffenen um Verständnis!

Münnich

SB Tiefbau



Rückblick Stadtratssitzung

In der **22. Sitzung des Stadtrates am 28. September 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 16 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 2 Stadträte entschuldigt.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 22. Sitzung wurden Herr Stadtrat Olsen Hänel und Michael Vogel bestimmt.
- Die Niederschriften der 20. Sitzung vom 01.06.2021 und der 21. Sitzung vom 28.06.2021 wurden ohne Hinweise/Ergänzungen/Änderungen bestätigt.
- Die Tagesordnung wurde ebenfalls bestätigt.

Zum TOP 2:

Information des Haushaltsvollzuges zum Stand 30. Juni 2021

Frau Neumann erläutert die wesentlichen Zahlen des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021, gemäß § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung. Problematisch gestaltet sich aktuell die Verschiebung oder Nicht-Bewilligung von in Aussicht gestellten Fördermitteln, insbesondere in den Bereichen der investiven Sportstättenförderung, des Straßenbaus, energetischer Sanierungsprojekte und Schulhausbaus sowie die langen Genehmi-

gungsphasen bis zur Bewilligung von Bauprojekten. Dies führt maßgeblich dazu, dass auch eigene Finanzmittel nur bedingt oder gar nicht abfließen.

Unabhängig davon sind weitere Risiken, die einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug des Jahres 2021 gefährden könnten, derzeit nicht erkennbar.

Zum TOP 3:

Entwurf Flächennutzungsplan (FNP) – 1. Änderung – Durchführung des Verfahrens im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Auftragsvergabe

Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt:

1. die im Sachverhalt genannten Änderungen in den gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP) einzuarbeiten.
2. das notwendige Verfahren im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung durchzuführen.
3. die Auftragsvergabe zur gemeinsamen 1. Änderung an das Planungsbüro Sachsen Consult Zwickau zu erteilen.
4. den Entwurf der 1. Änderung zur Genehmigung einzureichen und in Kraft zu setzen.

Zum TOP 4:

Änderung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt die als Anlage zur Vorlage Nr. 03/22/2021 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Oberlungwitz. Die vorgebrachten Hinweise werden beachtet.

(Diese Satzung ist in vollem Wortlaut im amtlichen Teil dieses Anzeigers abgedruckt.)

Zum TOP 5:

Verwendung der Mittel des Bürgerhaushaltes 2021

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Mittel aus dem Bürgerhaushalt zur Umsetzung folgender Projekte zu verwenden:

- Erstellung von „Image-Aufklebern“ für die Stadt Oberlungwitz (z. B. für das Anbringen am Fahrzeug)
- Herstellung eines „wettergeschützten“ Platzes, wo sich Jugendliche treffen können (Unterstand/kleine Hütte)
- Erneuerung der Info-Tafel „Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund“ im Bereich der Erlbacher Straße (Radweg)
- Erweiterung des Spielplatzes im Stadtpark durch Installation eines Sandkastens und/oder einer Schaukel
- Erneuerung der Infotafel „Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund“ im Bereich der Erlbacher Straße (Radweg).

Zum TOP 6:

Nutzung eines Rats- und Bürgerinformationssystems durch die Stadtverwaltung Oberlungwitz

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, den Auftrag zum Erwerb und zur Installation sowie Pflege und Wartung der Sitzungssoftware „more!rubin Sitzungsdienst“ entsprechend des Kostenangebotes vom 14.09.2021 zu einem Bruttogesamtpreis von 15.868,34 EUR an die KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Eilenburger Straße 1a in 04317 Leipzig zu vergeben und beauftragt die Stadtverwaltung Oberlungwitz damit, die finanziellen Mittel zur Deckung der Folgekosten (Wartung, Lizenzen) für die folgenden Haushaltsjahre mit einzuplanen.
2. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberlungwitz auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung und auf Antrag durch das jeweilige Stadtratsmitglied mit einem einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR zu unterstützen, um entsprechende eigene mobile Endgeräte und damit verbundene Hardware für den elektronischen Sitzungsdienst zu beschaffen und zu nutzen.

Zum TOP 7:

Mitgliedschaft im Förderverein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V.

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, sich zum satzungsgemäßen Zweck des Fördervereins FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e. V. zu bekennen und die Mitgliedschaft zu beschließen. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, den Mitgliedsantrag zu stellen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Förderverein FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V., Rathausplatz 1, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge über die inhaltliche Weiterentwicklung des Kunst- und Skulpturen-Parcours „Purple Path“ in Vorbereitung des Programms zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 in der Kulturregion Chemnitz zu beauftragen.

Zum TOP 8:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informierte u. a. zu folgenden Themen:

- Information zur Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 des Trinkwasserzweckverbandes und der damit einhergehenden Anpassung der Gebührenordnung ab 01.01.2022
- Information der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022-2026 durch den Abwasserzweckverband (AZV);

- Dank an alle Wahlhelfer, die zu einem reibungslosen Ablauf zur Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 beigetragen haben;
- **aktuelle Baumaßnahmen** wie Durchlass B 173 in Höhe „Spindler“-Brücke und Straßensanierung Sonnenweg liegen im Zeitplan;
- Sachstand Corona: Der Inzidenzwert im Landkreis Zwickau liegt aktuell unter 35;
- Laptops für die Lehrer der Oberlungwitzer Schulen wurden erworben und werden konfiguriert;

- Veranstaltungsrückblick:

- Schulanfang am 04.09.2021: es wurden 3 Erste-Klassen eingeschult;
- Jubiläum „30 Jahre ADAC“ am 11.09.2021;
- Erntefest anstelle „Russentreffen“ vom 10. – 12.09.2021 auf der Goldbachstraße wurde gut angenommen;
- Einweihung Firmengebäude Malermeister Müller & Sohn, am 11.09.2021;
- Herbstfest im Stadtpark am 22.09.2021 wurde sehr gut angenommen;

- Veranstaltungsausblick:

- ADAC-GT-Masters vom 01. – 03.10.2021 auf dem Sachsenring,
- Herbstfest mit Trödelmarkt am 16.10.2021 auf dem Festplatz an der Hofer Straße,
- Hinweis zur nächsten Stadtratssitzung im Oktober 2021: wird vom 26.10.2021 auf den 28.10.2021 (Donnerstag!) verschoben,
- Stadtratssitzung im Monat November 2021 wird voraussichtlich im neuen Anbau der Pestalozzi-Oberschule stattfinden.

Die Fragen einiger Stadträte und der Hinweis eines Bürgers bezogen sich auf:

- einen schon längere Zeit abgestellten PKW im Bereich Siedlung am Grund,
- den Stand der Vorbereitung auf das Stadtjubiläum „750 Jahre Oberlungwitz“,
- den versetzten Container im Grundstück gegenüber der Fleischerei Kollender, Grundstück ist aktuell ohne Absperrung und stellt eine Gefahr für die Bürger dar,
- das Vorhandensein von Verdichtungsnachweisen im Hinblick auf die Baugrube im Bereich der Baumaßnahme Durchlass B 173,
- eine eventuelle Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen durch das LASUV, die im Zuge der vorgenommenen Straßenausbesse- rungsarbeiten im oberen Ortsteil von Oberlungwitz nicht mehr sichtbar sind,
- den Zeitpunkt der Sanierung der porösen Stellen auf der sanierten Robert-Koch-Straße, bevor die Gewährleistungsfrist abläuft,
- die Freigabe der Durchlasserneuerung B 173 am 15.10.2021.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt



Amt für Abfallwirtschaft**Biotonnenreinigung****Eine saubere Sache**

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft Reinigen am besten.

Die diesjährige Herbstreinigung beginnt am 4. Oktober 2021.

Dabei werden **die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Entleerungstag: Montag, 25. Oktober 2021

Sozialamt**Information aus aktuellem Anlass**

Auf Grund organisatorischer Änderungen ist der Bereich Eingliederungshilfe für Behinderte im Sozialamt des Landkreises Zwickau in der Woche vom 11. bis 15. Oktober 2021 nur eingeschränkt zu erreichen.

Für dringende Fälle wird ein Frontoffice eingerichtet werden. Dieser ist unter der Telefonnummer 0375 4402-22220 zu erreichen.

Pressestelle
Landratsamt Zwickau

Entsorgungstermine**Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)**

X 14. Oktober 2021, 28. Oktober 2021 und 11. November 2021
Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

X 22. Oktober 2021, 5. November 2021 und 19. November 2021
Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe beantwortet die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

X 22. Oktober 2021, 5. November 2021 und 19. November 2021

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne beantwortet die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 sowie VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien, Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2021

Der Abfallkalender für das Jahr 2021 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2020 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt.

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225.

Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH

werden unter
<https://www.stadtwerke-oberlungwitz.de/>
veröffentlicht.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenanträgen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer/innen im Rahmen der Bundestagswahl 2021

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die am Sonntag, dem 26.09.2021 in den Wahllokalen und Briefwahllokalen der Stadt Oberlungwitz im Einsatz waren.

Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oberlungwitz, des Bauhofes, der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH sowie die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberlungwitz, die maßgeblich bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung am Wahltag selbst unterstützt haben.

Insgesamt haben über 60 Personen in 4 Wahllokalen und 2 Briefwahllokalen zu einem reibungslosen Wahlablauf und zur Ergebnisermittlung beigetragen. 77,7 % der wahlberechtigten Ober-

lungwitzerinnen und Oberlungwitzer haben ihr Stimmrecht wahrgenommen, somit mussten knapp über 3.800 Stimmen ausgezählt werden.

Ehrenamtliches Engagement ist leider nicht immer selbstverständlich, deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir diese Unterstützung erfahren durften und hoffen, dass sich auch im Rahmen der nächsten Wahlen im Jahr 2022 (Bürgermeister- und Landratswahlen) wieder freiwillige Wahlhelfer finden.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Thomas Hetzel
Bürgermeister

André Tschierschwitz
Leiter der Gemeindewahlbehörde □

Babytreffen am 30.09.2021 im Vereinshaus „Zur Post“

Nachdem die letzten Babytreffen aufgrund der Corona-Regelungen nicht in gewohnter Form stattfinden konnten, durfte der Bürgermeister am Donnerstag, d. 30.09.2021 nach längerer Zeit wieder die jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oberlungwitz mit ihren Eltern und zum Teil auch Geschwisterkindern begrüßen.

Das Babytreffen fand diesmal im Saal des Vereinshauses „Zur Post“ statt.

Gemeinsam mit Frau Mertins von der Sparkasse Chemnitz konnten den Eltern Geschenktüten überreicht werden, die einige Präsente für die Babys beinhalteten. Neben der Sparkasse Chemnitz, die gemeinsam mit der Stadt Oberlungwitz einen Gutschein in Höhe von insgesamt 60 Euro zur Verfügung stellt, geht auch ein herzliches Dankeschön an den „Holzwurm“ und den „Stern-taler“ aus Wüstenbrand, die immer mit dafür sorgen, dass die Geschenktüten gut gefüllt sind.

Besonders gefreut haben sich die Eltern diesmal über ein Kapuzenhandtuch für ihre Kinder, dass durch die Firma Born2B Awesome mit dem Schriftzug „Lungsker Liebling“ bestickt wurde.



Bei Kaffee und Kuchen von der GAFUG mbH verbrachten alle gemeinsam einen kurzweiligen Nachmittag.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Marton von der Stadtverwaltung Oberlungwitz, die sich maßgeblich für die Organisation der Babytreffen verantwortlich zeichnet.



Fotos: Stadtverwaltung Oberlungwitz □

Informationen des Mehrgenerationenhauses Hohenstein-Er.

Ferienprogramm für die Woche vom 25.10.2021 – 29.10.2021

Wir machen eine Zeitreise –
nur mit Anmeldung!



Wir treffen uns an allen 5 Tagen um 09:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Hohenstein-Ernstthal, Logenstraße 2.

Wir reisen am Montag in die Steinzeit.

- Kreidezeichnungen (im Freien) als Höhlenmalereien
- Alte Klamotten / Schuhe mit Textilfarben bemalen. Bitte selbst mitbringen!
- Trommeln (Töpfe, Holzlöffel)

Am Dienstag geht es in die Antike Olympia.

- Tontöpfe bemalen / bekleben
- Olympische Spiele (nur bei gutem Wetter möglich)
 - ▶ Wettrennen, Weitwurf, Weitsprung, Tauziehen, ...

Am Mittwoch sind wir im Mittelalter.

- Eigenes Schild als Wappen gestalten / bemalen / bekleben
- Brot selber backen

- Turnier (Schwertkampf)
- Kartenspiele / Schach

Donnerstag – 20er oder 50er Jahre

- Musik – Jazz, Swing / Rock 'n Roll
- Modenschau in Kleidung dieser Jahre

Freitag – Zukunft

- Raketen/Ufos basteln
- Experimente durchführen (Backpulverrakete, Lavalampe, Vulkan selber machen)

Für die Teilnahme an allen Tagen gibt es eine Urkunde in Form einer Schriftrolle.

An allen Tagen haben die Kinder die Möglichkeit, in Kostümen zu erscheinen.

Kostenbeitrag für die ganze Woche: 5,00 EUR

Katrin Hernández Pintado

Koordinatorin Mehrgenerationenhaus



Information des Textil- und Rennsportmuseums Hohenstein-Er.

Treffen der ehemaligen Mitarbeiter von OLUBA und MALIMO
am Mittwoch, dem 20. Oktober 2021, 18:00 Uhr

Im Rahmen der Sonderausstellung „Sommermode und Bade-
freuden mit Malimo, Goldfisch und Co.“ möchten wir die ehema-
ligen Mitarbeiter*Innen von VEB Malitex Hohenstein-Er. und VEB
OLUBA Oberlungwitz zu einem Rundgang durch die Ausstellung
sowie anschließendem Treffen recht herzlich einladen.

Für die in den nächsten Jahren geplante Neugestaltung der Dau-
erausstellung „Wirkerei“ suchen wir noch Fotos, Zeitdokumente
sowie Produkte aus den zwei Betrieben.

Uns interessieren in besonderem Maße auch Ihre Arbeitsbiogra-
fien sowie Geschichten rund um den Betriebsalltag und würden
gern mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Der Besuch ist kostenfrei.

*Coronabedingt gelten die drei G-Regeln: geimpft, genesen oder
getestet.*

Marina Palm

Geschäftsführerin/Museumsleiterin

Förderverein Textil- und Rennsportmuseum e. V.
Antonstraße 6
09337 Hohenstein-Ernstthal

Fon: 03723 47711

Fax: 03723 626554

Mail: info@trm-hot.de

Web: www.trm-hot.de



Strom- und Gasanbieter wechseln!

... und viel Geld sparen

Ich betreue meine Kunden auch nach einem Wechsel kostenfrei

Michael Prasser
Feenweg 1
09224 Chemnitz-Grüna
Tel.: 0371 / 81 00 382



Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de



Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!



Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice für Ihre Familien- oder Firmenfeier!

Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus 4 - 5 leckeren Gerichten! Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen

03763 - 17 21 64

Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau
www.vs-glauchau.de



Lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



in HOT
Külzplatz 7
Tel.: 03723/769214

Anfragen und Anmeldung vor Ort:
Mo – Do 15:15 – 17:15 Uhr

www.meine-lernhilfe.de



Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH

Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH

Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
Fax: 037 23 / 66 75 33
Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-oberlungwitz.de

www.krankenpflege-oberlungwitz.de

gemäß § 13a SGB V lex. Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz



AWO gGmbH Zwickau
Soziale Betreuung
ein Unternehmen des AWO KV Zwickau e.V.

Pflegezentrum Oberlungwitz

Tel.: 03723 / 41880

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau
Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| - Seniorenpflegeheim | - Tagespflege |
| - Alten- und Krankenpflege | - Hilfsmittel |
| - Verhinderungspflege | - Essen auf Rädern |
| - Haushaltshilfe | - Hausnotruf |



Die Tagespflege bietet täglich vielen älteren oder pflegebedürftigen Menschen, in gemütlicher, wohnlicher Atmosphäre die Möglichkeit der professionellen Betreuung, Begleitung und Pflege am Tag in einem schönem Ambiente.

www.awo-zwickau.de | facebook.com/AWOZwick

Eigene KITA Plätze!

Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka





RSP
KAROSSERIE- UND
LACKIERZENTRUM



AUTOHAUS AM SACHSENRING
PKW und Nutzfahrzeuge

Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

GUMMIGEBER.



Immer sicher am Boden bleiben – mit unseren Opel Räder- & Reifen-Angeboten!

Winterreifen z.B. in Größe:

185/70R14 88T	Falken Eurowinter HS435	D/C/69	63,90 €
205/55R16 91H	Bridgestone Blizzak LM 32	D/C/70	73,90 €
205/60R16 92H	Fulda Kristall Control HP2	C/B/72	79,90 €

Räderwechsel ab **18,90 €**
Rädereinlagerung **32,50 €** pro Saison

Wir machen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de


 Öffnungszeiten
 Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
 Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Gasthaus „Zum Vierseitenhof“

Oberlungwitz



Veranstaltungen im Herbst

Fr 29.10. Wickelkloßabend
ab 17 Uhr gibt es hausgemachte
Wickelkloße

Do 11.11. Martinsgansessen
ab 11 Uhr & ab 17 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung für beide Termine

Hofer Straße 217
09353 Oberlungwitz



Tel.: 03723 - 62 69 89
Fax: 03723 - 62 73 13

vierseitenhof@vs-glauchau.de
www.zum-vierseitenhof.de



Anzeigen & Werbung

Stadtanzeiger Oberlungwitz



Frau Katrin Gläser
03723 49 91 17
katringlaeser@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG



ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH

**Verkaufen Sie kein Haus, bevor
Sie mit mir gesprochen haben!**



Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4923
Leipziger Straße 66-68
08371 Glauchau

 Sparkasse
Chemnitz

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Jahreslosung: *Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!*

(Lukas 6,36)

Monatspruch: *Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken.*

(Hebräer 10,24)

Unsere Gottesdienste

Nach wie vor sind alle Termine, die in diesem Amtsblatt abgedruckt sind, zunächst geplant. Was stattfinden kann, richtet sich nach den Verordnungen, die dann gelten. Wir bitten, im Zweifelsfall vor jedem Termin noch einmal auf die Aushänge im Schaukasten oder auf die Homepage zu sehen bzw. einfach im Pfarramt anzurufen.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

17. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis
St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst zur Kirchweih
Pfarrer i.R. Seibt
Kollektenzweck: Kirchliche Männerarbeit

24. Oktober – 21. Sonntag nach Trinitatis
Marienkirche Gersdorf

09:30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst

31. Oktober – Reformationstag

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst

Prädikant Große

Kollektenzweck: Gustav-

Adolf-Werk

07. November – Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

St.-Martins-Kirche

16:30 Uhr Familienkirche, Martinsandacht

Olivia Knorr

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Laufe der Woche, spätestens bis sonntags 07:30 Uhr bei Andreas Schubert (Tel.: 0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94) oder Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Gottes Wort im Alltag

Die Gemeindegruppen und Kreise finden zum Teil wieder statt. Bitte informieren Sie sich vorab an den Aushängen oder im Internet und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Frauentreff

Montag, 25.10., 19:00 Uhr, Abteikirche,

Mütterkreis

Montag, 18.10., 19:30 Uhr, Gemeindefraum

Gebetskreis

Montag, 11.10., 19:00 Uhr, Gemeindefraum

Christenlehre im Gemeindefraum

dienstags, 14:45 Uhr > 1. Klasse

15:45 Uhr > 2. Klasse

donnerstags, 16:15 Uhr > 3. – 6. Klasse

Die Christenlehre findet in den Ferien nicht statt.

Männerwerk

Dienstag, 12.10., 19:00 Uhr, Gemeindefraum,

Seniorenkreis

Donnerstag, 14.10., 14:30 Uhr, Gemeindefraum mit Pfarrer Franke

15.10., 19:30 Uhr

Jugendstunde mit Melissa

22.10., 19:30 Uhr

Jugendstunde

29.10., 19:30 Uhr

Jugendstunde mit Martin Demmler

Jeden Samstag, 18.00 Uhr, Volleyball, je nach Wetterlage entweder im Pfarrgarten der St.-Martins-Kirche oder in der Pestalozzi-Turnhalle. Für nähere Informationen bitte an Johanna Pirl (0176/50959571) / kontakt@jugendkreis-oberlungwitz.de wenden.

Hinweise/Termine/

Verschiedenes

Orgelkonzert in der St.-Martins-Kirche

Da die Entwicklung der geltenden Regelungen und der maßgeblichen Inzidenzen bis zum Konzert nicht vorhersehbar sind, weisen wir darauf hin, dass die inzidenzabhängige Anwendung der 3G-Regel derzeit sehr wahrscheinlich erscheint. Bitte informieren Sie sich kurzfristig über die dann gültigen Regeln.

„Die Moldau“

Orgelkonzert

für 4 Hände und 4 Füße

mit Markus und Pascal Kaufmann

Markus und Pascal Kaufmann lassen die Moldau strömen

Dem Lauf der Moldau, von der Quelle bis zur Mündung, widmete Bedřich Smetana

seine symphonische Dichtung „Die Moldau“.

Pascal und Markus Kaufmann, das junge Organisten-Duo aus dem sächsischen Lichtenstein, nimmt Sie vierhändig und vierfüßig mit auf eine prickelnde Reise durch „Böhmens Hain und Flur“.

Mit Musik von Antonín Dvořák zeichnen sie dabei auch das lebendige Leben am Flusssufer nach.

Seien Sie eingeladen, die Orgel in der Kirche in der überraschenden Quirligkeit des großen böhmischen Flusses zu erleben.

Samstag, 9. Oktober 2021, 17:00 Uhr in der St.-Martins-Kirche Oberlungwitz

Ein Päckchen Liebe schenken

Wir beteiligen uns wieder an der Weihnachtsaktion „Ein Päckchen Liebe schenken“ für Russland, Osteuropa und Zentralasien.

Informationsblätter mit Weihnachtskarte und Kennzeichnungsetiketten liegen im Kirchgemeindebüro und in der Kirche aus. Bis spätestens 10. November 2021 können die Päckchen und auch Geldspenden für die Aktion im Kirchgemeindebüro abgegeben werden.

Hier noch einige wichtige Hinweise, die unbedingt beim Packen zu beachten sind, da sonst der Transport gefährdet sein kann:

Bitte Päckchen offen lassen und auf keinen Fall zukleben! (Nach Kontrolle des Inhalts klebt die Sammelstelle das Päckchen zu.)

Päckchengröße und -gewicht nicht überschreiten! Orientieren Sie sich am besten an den Paketgrößen der Deutschen Post.

- Größe MEDIUM für ein Kind oder älteren Menschen 4 – 5 kg
- Größe EXTRA LARGE für ein Lebensmittelpaket für Familien 6 – 7 kg

Es können Kinder-, Senioren- oder Lebensmittelpakete gepackt werden.

In Kinderpäckchen nur neue Spielsachen packen!

Als Textilartikel dürfen nur neue Mützen, Schals, Handschuhe und Socken verschickt werden. Bitte die Etiketten nicht entfernen!

Es gelten sehr strenge Hygiene- und Zollvorschriften!

Lebensmittel müssen eine Mindesthaltbarkeit bis 31.03.2022 haben.

Bitte keine Glasbehälter (z. B. Marmelade, Öl) und Seifenstücke verpacken!

Die Päckchen können in Oberlungwitz im Kirchgemeindebüro, Kirchweg 7, zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Alternativ übernimmt LICHT IM OSTEN bei einer Spende von 25 EUR das Packen eines Päckchens. Wer sich an den Transportkosten beteiligen möchte (erbeten werden 5,- EUR), gebe diese bitte gesondert ab. Nicht mit ins Päckchen hineinlegen!
Vielen Dank im Voraus allen, die mit und in Liebe ein Päckchen packen! Alle Infos hierzu auf www.lio.org.

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

Termine für Gehörlosengottesdienste erfragen Sie bitte unter:

Tel.: 035242/669611
Fax: 035242/669613
E-Mail: schwerhoerigenseelsorgesachen@evlks.de
Internet: www.gehoerlosenseelsorge-sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung

Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz
Montag: 14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Rufnummern:

Pfarrerin Schmidt: 037203/64289
Kirchgemeindebüro: 03723/6683228
Fax: 6683229

Gemeindepädagoge T. Schmidt: 03723/6792470

Friedhofsverwalter A. Schubert: 0176/66697572

Internetadresse: www.Kirche-oberlungwitz.de
www.kirchenbezirk-zwickau.de

E-Mail: kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchgeld
IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren
IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15
BIC: GENODED1DKD
Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges
IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70
BIC: CHEKDE81XXX
Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):
0800/1110222 oder 0800/1110111
24-Stunden am Tag!

Für den Inhalt verantwortlich:
Volkmar Teske

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz



Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

- Jung und Alt sonntags, 17:00(!) Uhr
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr; alle Infos im WWW
- Abend für Frauen am Montag, 18. Oktober, 19:30 Uhr

- Frauengebetkreis am Mittwoch, 03. November, 10:00 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 30. Oktober, 18:30 Uhr

Der Impuls: „Sie haben gut gewählt“, so lautet manchmal ein Ausspruch beim Kauf einer Sache oder der Wahl eines Menüs ... Ja, da waren wir doch kürzlich auch aufgefordert, zu wählen. Es ist immer gut, eine Wahl zu haben. Und noch besser ist es, wenn wir hinterher sagen können: „Wir haben wirklich gut gewählt.“
Gott lässt uns auch eine Wahl. Gott liebt uns unendlich. Gott wirbt um uns unermüdet. Gott will, dass wir leben, mit ihm leben, erlöst leben, erfüllt leben, glücklich leben. Im Hier und Jetzt, und ewig leben, auch nach dem Tod. In der Bibel drückt er das sehr deutlich aus. Ein dazwischen gibt es nicht: „Siehe, ich lege euch vor den

Weg zum Leben und den Weg zum Tode“ (Jer 21,8). Und Gott hat auch gleich noch die Lösung: „Ich bin der Weg ... und das Leben“ sagt uns Jesus, sein Sohn (Joh 14,4). Gott bietet uns den Weg des Lebens an, aber er zwingt uns nicht, diesen Weg zu gehen. Es ist ein guter Weg, der beste Weg. Und wer so lebt, der kann sehen: Das ist ein lohnendes Leben. Der Weg, den Gott uns führt, hat Sinn und Ziel. „Eine gute Entscheidung, die in der Ewigkeit von Bedeutung ist, wiegt mehr als tausend schlechte Entscheidungen, die nur auf der Erde zählen“ hat mal ein Missionar und Pastor gesagt. Haben Sie gut gewählt?

Reinhard Flämig
Gemeinschaftsleiter

ANZEIGEN

Bestattungen Winkler
Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner
Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40
Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77
Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.
www.bestattungen-winkler.info

BESTATTUNGEN
TRÖGER Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71
Lugau	Flockenstraße 20	(037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Pflegedienst
Bürger



- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

03723 - 62 98 8-05
fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.



VERMIETUNG

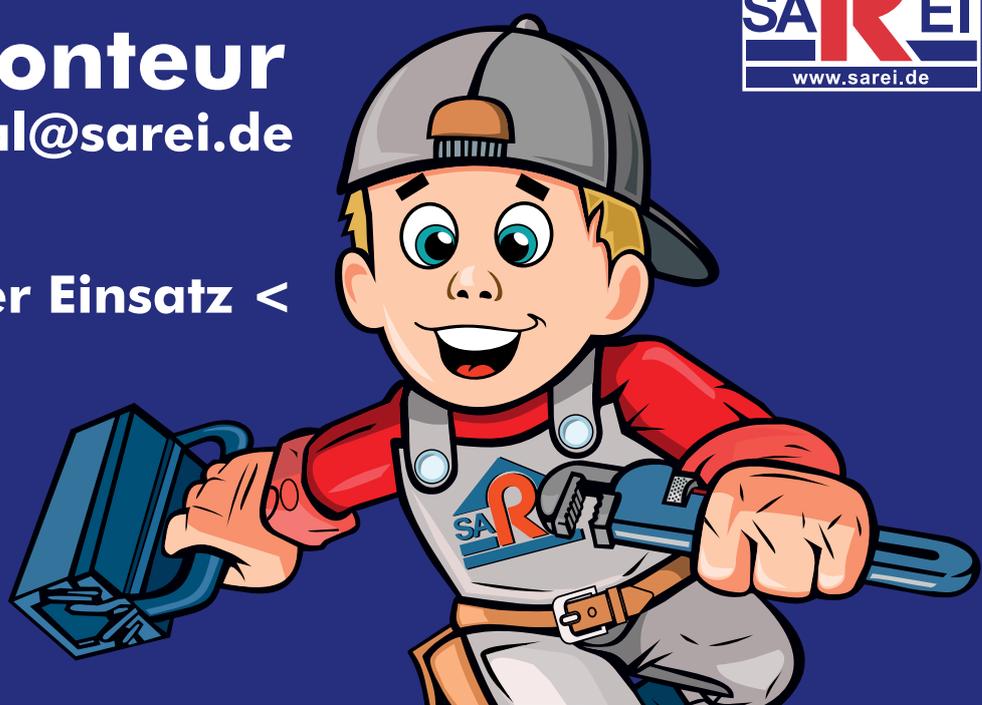
- Minibagger
- Rüttelplatte
- Stampfer
- Anhänger

Kontakt: 015158440470
Neue Straße 8 • 09353 Oberlungwitz

Bewerbung als
SHK-Monteur
an: personal@sarei.de



> regionaler Einsatz <



HELDEN IN LATZHOSE GESUCHT!

Kranken- und Seniorenpflegeservice
Steffi Stein GmbH

03723 / 41 23 99
steffi.stein@pflegedienst-stein.de

30 JAHRE
für Sie im Dienst

...von ambulant bis stationär...

*** freier Platz in der Villa
Alte Apotheke in Grüna ***

**Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand,
Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz**

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de

Industriebedarf Grafe



Ihr Fachhändler für:

- **Wälzlager**
- **Keilriemen**
- **Dichtungen**
- **Normteile**
- Schürfleisten
- Ketten-Antriebe
- Faltenbälge
- u.v.m.

Sie finden uns
in Kändler bei Limbach-Oberfrohna
Hauptstraße 69
Tel. 03722-401850 / Fax 03722-401860
oder auf www.Grafe-Shop.de



AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt
Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)

BOSCH Service

- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimageservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt
Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz
Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N. Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

DIE FORD GEWERBE WOCHEN+



FORD KUGA COOL & CONNECT

Induktive Ladestation für mobile Endgeräte (nach Qi-Standard, Kompatibilität abhängig vom Endgerät), Außenspiegel, zusätzlich elektrisch anklappbar und mit Umfeldbeleuchtung, MyKey-Schlüsselsystem (individuell programmierbarer Zweitschlüssel), Nebelscheinwerfer, Park-Pilot-System vorn und hinten

Monatliche Ford Lease Full-Service-Rate
€ 189,-^{1,2} netto
(€ 224,91 brutto)



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) Ford Kuga Cool & Connect: 1,4 (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO₂-Emissionen: 31 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 18,7 kWh/100 km (kombiniert).



AUTOHAUS GOLZSCH

Autohaus Maik & Mirko Golzsch oHG
Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz
Tel. 03723/41950 • www.autohaus-golzsch.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Eingeschlossen im Ford Lease Full-Service-Paket sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Für weitere Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services können Sie sich gerne an uns wenden. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. *Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 2.5-I-Duratec (PHEV) 165 kW (225 PS), Stufenloses Automatikgetriebe (CVT), Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, 180.59 netto (€ 214,90 brutto) monatliche Leasingrate, € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto) Leasing-Sonderzahlung, bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtaufleistung, Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 33.949,58 netto (€ 40.400,- brutto), zzgl. € 0,- netto (€ 0,- brutto) Überführungskosten. Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 8,41 netto (€ 10,- brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt.

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo., Mi., Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten!

Dienstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Ihr DRK-Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14
 09350 Lichtenstein

Ansprechpartner

Maria Kaufmann 0174 / 91 46 23 6
 Tel.: 037204-60 36 60
 Fax: 037204-60 36 69
 E-Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- grundpflegerische Leistungen (Unterstützung beim Waschen/Duschen/Baden, bei der Darm- und Blasenentleerung, bei der Zubereitung/Aufnahme der Nahrung etc.)
- Behandlungspflege laut ärztlicher Anordnung (Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung, Katheterpflege etc.)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (Beschäftigungsangebote zum Beispiel Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof etc.)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wechseln/Waschen der Kleidung etc.)
- Verhinderungspflege (Pflege bei Urlaub/Krankheit/privaten Terminen der Pflegeperson)
- Unterstützung beim Beantragen von Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
- Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen
- Vermittlung eines Hausnotrufes

Erste-Hilfe-Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

Annett Klekottka
 stellv. Geschäftsführerin



Blutspenden werden kontinuierlich gebraucht: Bestimmung der Blutgruppenmerkmale hat lebenswichtige Bedeutung in der Transfusionsmedizin!

**Deutsches Rotes Kreuz**

Blutspender erhalten einige Wochen nach ihrer ersten Spende mit der Zusendung ihres Blutspendeausweises vom DRK-Blutspendedienst die Information über ihre eigene Blutgruppe. Sie wird direkt nach der Spende in einem Labor des DRK bestimmt. Auf dem Blutspendeausweis sind für jeden Spender und jede Spenderin die Blutgruppenmerkmale der drei wichtigsten Blutgruppensysteme angegeben. Es existiert noch eine Vielzahl weiterer Blutgruppensysteme. Nach den bekanntesten, dem AB0- und dem Rhesus-System, ist dabei das Kell-System das dritt wichtigste Blutgruppensystem. Die Bestimmung der Blutgruppen ist in der Transfusionsmedizin unter anderem deshalb so wichtig, weil es bei Blutübertragungen – den sogenannten Transfusionen – zu lebensgefährlichen Komplikationen kommen würde, wenn die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut nicht übereinstimmen.

Das Kell-System ist vielen Menschen weniger bekannt als das AB0- und das Rhesus-System. Die Angabe auf dem Blutspendeausweis lautet „K neg“ oder „K pos“.



Genau wie das Rhesus-System spielt auch das Kell-System bei einer Schwangerschaft eine wichtige Rolle und wird bei Schwangeren regelmäßig bestimmt.

Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Montag, dem 11.10.2021
 von 14:00 bis 19:00 Uhr
 im Vereinshaus „Zur Post“ Oberlungwitz, Hofer Str. 36.**

Anja Werth-Organis
 Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
 ITM Chemnitz



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

**Anforderung über die einheitliche Rufnummer
Tel.: 116117 (ohne Ortsvorwahl)**

Dienstzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	19:00 – 07:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	14:00 – 07:00 Uhr
	Wochenende	07:00 – 07:00 Uhr
	Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



09.10. – 10.10.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439	20.10. – 21.10.	City-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 29439
11.10. – 12.10.	Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764	22.10. – 28.10.	St.-Urban-Apotheke, 08132 Mülsen OT Thurm, Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 25262 / 25180
13.10. – 14.10.	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875	29.10. – 04.11.	Aesculap-Apotheke, 08132 Mülsen OT St. Jacob, St. Jacober Hauptstraße 82, Tel. 037601 3990 / 39966
15.10. – 17.10.	Humanitas-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764	05.11. – 08.11.	Auersberg Apotheke, 09350 Lichtenstein, Platanenstraße 4, Tel. 037204 929192 / 929193
18.10. – 19.10.	Mohren-Apotheke, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 18, Tel. 03723 2637 / 413875		

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter <http://www.freiepresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.



ANZEIGEN



BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Gröna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders
Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
Bestattungsfinanzierung
Sterbegeldversicherung
Nachlassberäumung
Grabpflege
Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar
0800/ 66 70 990

Wir helfen Ihnen gern bei
der Gestaltung einer würdigen
Danksagung!

katringlaeser@mugler-verlag.de
03723 49 91 17

MUGLER
DRUCK + VERLAG



Der neue
**RENAULT
ARKANA**
Jetzt Probe fahren



Renault Arkana ZEN TCe 140 EDC

Ab

24.470,- €

• 17-Zoll-Leichtmetallräder • Einparkhilfe vorne und hinten • Online-Multimediasystem EASY LINK • Klimaautomatik • Keycard-Handsfree • Voll LED Scheinwerfer • Rückfahrkamera • uvm

Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 - 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 - 96 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO. KG
Renault Vertragspartner
Goldbachstr. 17b, 09353 Oberlungwitz
Tel. 03723-66770, www.ah-huebner.de

Unser Verkaufsteam



Jana Helbig



Dirk Gränitz



Tobias Kunert